

Informationsblatt Einbau Wasserzähler

Allgemeine Information:

Alle Wasserzähler, deren Zählergebnisse zur Verrechnung herangezogen werden, unterliegen der Eichpflicht gemäß Maß- und Eichgesetz. Diese Wasserzähler müssen daher spätestens in einem Intervall von fünf Jahren ausgetauscht werden.

Folgendes ist zu beachten:

- -Wasserzähler müssen jederzeit zugänglich sein und dürfen nicht durch Regale und andere Gegenstände verstellt oder verbaut werden.
- -Vor und nach jedem Wasserzähler muss ein funktionierendes Absperrventil angebracht sein, damit der Aus- und Einbau möglich ist.
- -Der Einsatz einer Einbaugarnitur samt Absperrventile und Rückflussverhinderer auf einem Bügel ist heute Stand der Technik und ist verpflichtend einzubauen.
- - Verrostete Leitungsteile müssen ausgetauscht werden.

Einbau

- Mechanischer Wasserzähler erforderlich (bei Anschluss an die Ortswasserversorgung ist der Zähler inkludiert – ansonsten zum Selbstkostenpreis am Gemeindeamt erhältlich).
- Wasseruhr muss zur Eichung geeignet sein (BM Q3=4 m³/h nach MID)
- Wasserzählereinbaugarnitur verpflichtend



Beispielbild Einbaugarnitur

Meldung

- Nur ordnungsgemäß bei der Gemeinde gemeldete und von der Gemeinde verplombte Wasserzähler werden zur Verrechnung herangezogen – ansonsten erfolgt eine Pauschalierung laut aktuell gültiger Verordnung der Gemeinde.
- Nach dem Einbau bitte bei unseren Bauhofmitarbeitern einen Termin für die Verplombung vereinbaren – Tel. 0664 / 41 51 838